

Checkliste für den befristeten Netzanschluss Wasser (Standrohrwasserzähler¹)

Der gewünschte Nutzungszeitraum ist:

_____ (von-Datum – bis-Datum)

DREWAG NETZ GmbH

01065 Dresden

Tel.: 0351 20585-4554

Fax: 0351 20585-4005

www.drewag-netz.de

1. Für das Gebäude/Grundstück

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort ggf. Ortsteil

Gemarkung/Flurstück-Nr.

2. Verwendungszweck:

Trinkwasser

(z. B. Veranstaltungen)

Bauwasser

(z. B. Baustellen)

Bewässerung

(z. B. Bepflanzungen)

Sonstiges

(z. B. Feuerlöschanlagen)

3. Anschlussnehmer/Vertragspartner für Mietvertrag und Trinkwasserliefervertrag²

Name/Vorname oder Firma

Telefon

E-Mail oder Fax

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort ggf. Ortsteil

Bevollmächtigter

Telefon

E-Mail

4. Erforderliche Angaben

Stunden-Spitzendurchfluss:

bis 5 m³/h

**2 x GEKA-Schlauch-
Kupplung**

bis 12 m³/h

**1 x GEKA-Schlauch- und
1 x C-Fest-Kupplung**

bis 20 m³/h

**1 x GEKA-Schlauch- und
1 x C-Fest-Kupplung**

(Wir liefern Trinkwasser bis maximal 20 m³/h)

Voraussichtliche Entnahmemenge pro Tag:

_____ (Bitte in m³ angeben)

Bemerkungen:

¹ Anfragen zur Abwasserentsorgung bitte direkt an die Stadtentwässerung Dresden GmbH richten.

² Zur Standrohrwasserzählernutzung im öffentlichen Verkehrsraum ist durch den Antragsteller ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme-genehmigung nach § 46 StVO oder einer Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO bei der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Sie finden diese Anträge auch auf unserer Internetpräsentation www.drewag-netz.de.

Checkliste für den befristeten Netzanschluss Wasser

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für die Vermietung von Standrohrwasserzählern

Sofern das entnommene Wasser in das Kanalnetz eingeleitet wird, ist ein entsprechender Antrag bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH zu stellen.

Zur Nutzung von Standrohrwasserzählern im öffentlichen Verkehrsraum ist durch den Antragsteller ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO oder einer Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO bei der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.

Sie finden diese Anträge auch auf unserer Internetpräsentation www.drewag-netz.de.

Voraussetzungen für die Vermietung eines Standrohrwasserzählers sind:

1. Eine vom Kunden ausgefüllte Checkliste Befristeter Netzanschluss Wasser liegt bei der DREWAG NETZ GmbH vor.
2. Die Entnahmestelle ist durch die Abteilung Betrieb Rohrnetze benannt und bestätigt.
3. Der Kunde händigt der DREWAG NETZ GmbH zur Ausgabe des Standrohrwasserzählers einen von ihm unterschriebenen Mietvertrag im Original aus.
4. Der Kunde weist zur Ausgabe des Standrohrwasserzählers eine geeignete Legitimation (Personalausweis, Reisepass, Bevollmächtigung) vor.

Datum

Unterschrift des Vertragspartners

Name in Druckschrift